

1. Ausgangslage

Im Bildungsbereich gibt es oftmals für das gleiche Phänomen verschiedene Begriffe. Manchmal ist es schwierig den Überblick zu behalten und sich an die gesetzlichen Begriffsdefinitionen zu halten, sei es weil sich ein Begriff eingebürgert hat („Oberstufe“, „Eltern“), sei es, weil andere Kantone andere Begriffe kennen und verwenden, sei es, weil im Rahmen der Schulentwicklung neue Begriffe („Inputraum“) eingeführt werden oder sei es, weil man schlicht den einen Begriff mit einem andern verwechselt.

2. Zweck dieses Papiers

Die nachfolgende Übersicht soll BKD-intern ins Bewusstsein rufen und Klarheit schaffen über...

- ... die offiziellen, gesetzlich verankerten Begriffe,
- ... die alternativen, nicht gesetzlich verankerten Begriffe und
- ... die neuen Begriffe, die erst noch verortet werden müssen.

3. Begriffe

offizieller Begriff	BiG/VSVO	nicht offizieller, z.T. falscher Begriff	Bemerkung
Abteilung	6 VSVO		Lerngruppe, teilw. Synonym für Klasse
Altersdurchmisches Lernen (AdL)			Lernform
Atelier			Raum für Lernform (nicht gesetzlich verankert)
Basisstufe (-2 bis +2)	69		Eingangsstufe: Oberbegriff für Basis- und Grundstufe sowie KG und 1./2. Klasse PS
Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)		Begabungsförderung, Begabtenförderung	nur in der Kombination richtig (schweiz. Begriff)
Berufsbildner/in		Lehrmeister/in	
Beruflicher Auftrag (BAL) der Lehrperson	28	Amtsauftrag	
Brückenangebot	97	10. Schuljahr (veraltet)	SBA, KBA, IBA
Eingangsstufe			siehe Basisstufe (Zyklus 1)

offizieller Begriff	BiG/VSVO	nicht offizieller, z.T. falscher Begriff	Bemerkung
Erziehungsberechtigte	21ff	Eltern	auch nicht leibliche Eltern können erziehungsberechtigt sein
Grundstufe (-2 bis +1)	69		siehe Basisstufe
Inputraum			Raum für Lernform (zB. Frontalunterricht) (nicht gesetzlich verankert)
integrative Schulungsformen ISF			Oberbegriff für Schulungsformen, die nicht separativ sind
integrative Förderung IF		integrierte Förderung	integrativ setzt sich durch, siehe Mehrjahrgangsklassen (früher HZU)
integrative Sonderschulung IS	SVO 2.1.b		integrative Schulung von SuS mit Behinderung
Jahrgangsklasse JK			Lerngruppe eines Programmjahres
Klassen (als Lerneinheit)	BiG 64, 9 AB KSO VSVO 6	Regelklassen	Der Begriff wird doppeldeutig gebraucht: Lerngruppeneinheit ("die Anzahl SuS einer Klasse darf 26 nicht überschreiten") , Programmjahr: 1. Klasse Primarschule oder 2. Klasse OS (siehe auch Abteilung)
Klassenlager/Klassenverlegung	57		in der Regel mehrere Tage mit Themenfokus
Lehrbewilligung	27	Lehrbefähigung	
Lehrperson	26ff	Lehrende	Oberbegriff für Lehrerin und Lehrer
Lernende	BBG	Stift, Lehrling	offizieller Begriff des BBG, kantonal gesetzlich nicht verankert
Mehrjahrgangsklassen MJK		Mehrklassenunterricht, altersdurchmisches Lernen AdL, Mischklassen, Lerngruppenunterricht, gemischte Klassen, mehrstufige oder mehrklassige Klassen, usw.	früher Gesamtschule
Mittagstisch	12	Milchsuppe (nur kommunal)	
Mittelstufe I und II			3. + 4. bzw. 5. + 6. Klasse Primarschule (zweiter Zyklus)
Niveaugruppen	15 VSVO		in der IOS alle Schüler/innen mit gleichem Niveau in einem Niveaufach
Organisationsstatut	60	Schulordnung	

offizieller Begriff	BiG/VSVO	nicht offizieller, z.T. falscher Begriff	Bemerkung
Orientierungsschule	114-116 VSVO	Oberstufe, Sekundarschule, Realschule	KOS, IOS
Privatschulen	37ff		SuS werden an einer anerkannten Privatschule unterrichtet
Privatunterricht	40		vom BKD bewilligter von einer Lehrperson gehaltener privater Einzelunterricht
Qualitätsmanagement = QS + QE	6		OM ist Oberbegriff, QS (eher Aufsicht) und QE (Ergebnis einer ESE)
Rektorat (Sekstufe-II-Schulen)	90, 103	Schulleitung	
Schüler/in (SuS)	17	Kinder, Jugendliche, Lernende	Volksschulstufe
Schulische/r Heilpädagoge/in SHP		HZU	
Schulleitung (Volksschule)	127	Rektorat	
Schulrat	125	Schulpflege	
Schulinsel			Angebot für zeitlich befristete separative Förderung in Sarnen (nicht gesetzlich verankert)
Schulreisen/Exkursion	57 AB Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten		in der Regel ein Tag
Spezialklassen	10 VSVO		Oberbegriff für Einführungsklassen, Kleinklassen, Werkklassen
Stammklassen	15 VSVO	Kernklasse	in der IOS: Lerngruppe heterogen zusammengesetzt im Gegensatz zu den Niveaufächern. In KOS: Lerngruppe homogen dem Niveau entsprechen zusammengesetzt
Studierende	17	Schüler/in, Lernende, Jugendliche, Erwachsene	Sekundarstufe II und Tertiär
Tagesstrukturen (schulergänzend)	12	Tagesstrukturen (familienergänzend)	Verwechslungsgefahr
Timeout	21.1.c BiVO		Timeout ist gesetzlich nicht verankert als Begriff, gemeint ist zeitlich befristeter Ausschluss

offizieller Begriff	BiG/VSVO	nicht offizieller, z.T. falscher Begriff	Bemerkung
Unterstufe			1. und 2. Klasse Primarschule
Weiterbildung der Lehrpersonen	113ff	Fortbildung, Erwachsenenbildung	auch LehrerInnenweiterbildung LWB

weitere Dokumente:

Tabelle Begriffserklärung ISF des AVM vom 31.3.2003

Sprachlicher Leitfaden zum Berufsbildungsrecht vom 23.1.2004

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
 Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
 Postadresse: Postfach 1262, 6061 Sarnen
 Tel. 041 666 62 43, Fax 041 660 27 27
 bildungs-kulturdepartement@ow.ch
 www.ow.ch